

**Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Psychologie“ der Fakultät für Naturwissenschaften der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 06.05.2020**

Auf Grund des § 13 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2010 (GVBl. LSA S. 600, 2011, S. 561), mehrfach geändert, zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 18. Januar 2021 (GVBl. LSA S. 10) hat die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg folgende Satzung erlassen:

**Artikel 1**

**Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Psychologie“**

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Psychologie“ der Fakultät für Naturwissenschaften der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 06.05.2020 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 23/2020 vom 11.06.2020) wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt gefasst:

**„§ 2  
Ziel des Studiums**

- (1) Ziel des Studiums ist es, fundierte Fachkenntnisse in der Psychologie zu erwerben. Dazu gehören die Fähigkeiten regelgerechtes und abweichendes menschliches Erleben und Verhalten erkennen, beschreiben und erklären zu können, nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu arbeiten, sich in die vielfältigen Aufgaben, der auf Anwendung, Forschung und Entwicklung bezogenen Tätigkeitsfelder des Psychologen und der Psychologin selbstständig einzuarbeiten und die häufig wechselnden Aufgaben zu bewältigen, die im Berufsleben auftreten.
- (2) Absolventen und Absolventinnen eignen sich zudem noch folgende weiterführenden Kompetenzen an:
  - a) Befähigung zur kritischen Reflexion fachrelevanter Themen und Aussagen,
  - b) Übertragung und Anwendung der erworbenen Fachkenntnisse außerhalb des engeren Fachdiskurses,
  - c) Befähigung zu lebenslangem Lernen.

Zudem erwerben die Studierenden grundlegende berufspraktische und forschungsorientierte Erfahrungen.

- (3) Die studiengangsspezifischen Qualifikationsziele sind:

- a) Das grundlegende Ziel des Bachelorstudiengangs in Psychologie ist die Vermittlung der für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse und der Fähigkeit, die zentralen Zusammenhänge des Fachs zu überblicken und grundlegende wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden.
  - b) Die Studierenden erwerben solide Kenntnisse der psychologischen Grundlagen sowie grundlegende Fachkenntnisse in den angewandten Disziplinen der Psychologie, um sich eine allgemeine und fachspezifische Berufsfähigkeit anzueignen und die Grundlagen dafür zu schaffen, einen weiteren berufsqualifizierenden Abschluss in Form eines Masterstudiums absolvieren zu können.
  - c) Die Studierenden erwerben Kenntnisse und Fertigkeiten, die für die Vorbereitung, Planung, Durchführung, computergestützte Auswertung, Präsentation und Publikation empirischer Untersuchungen erforderlich sind.
  - d) Das Studium befähigt die Studierenden, Probleme und Aufgabenstellungen in den Teildisziplinen der Psychologie zu erkennen, zu analysieren und zu lösen, und setzt sie in die Lage, Daten mittels geeigneter Methoden, insbesondere diagnostische und statistische Methoden zu analysieren.
  - e) Um diese Ziele zu erreichen, werden fundierte Theorien mit psychologischen Anwendungsproblemen und Entwicklungen der Praxis verknüpft, so dass den Studierenden sowohl wissenschaftliche Qualifikation als auch berufliche Handlungskompetenz an die Hand gegeben werden.
  - f) Das Bachelorstudium soll über die fachlichen Kenntnisse hinaus Schlüsselkompetenzen für einen erfolgreichen Berufseinstieg vermitteln. Durch die Teilnahme an Lehrveranstaltungen und die Ausübung praktisch-psychologischer Tätigkeit sollen die Studierenden Kenntnisse und Fertigkeiten erarbeiten, die sie befähigen, psychologische Aufgaben zu erkennen, sachlich begründete Lösungsansätze zu formulieren und sie angemessen umzusetzen. Das Studium bereitet die Studierenden auf einen flexiblen Einsatz in unterschiedlichen Berufsfeldern vor.
- (4) Der Studiengang ermöglicht die Absolvierung der Module, welche den Vorgaben an einen Bachelorstudiengang aus dem Gesetz über den Beruf der Psychotherapeutin und des Psychotherapeuten (Psychotherapeutengesetz – PsychThG) vom 15. November 2019 (BGBl. I S. 1604), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Mai 2020 (BGBl. I S. 1018) in Verbindung mit der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO) vom 4. März 2020 (BGBl. I S. 448) entspricht. Eine Liste dieser Module befindet sich in Anlage 1a dieser Studien- und Prüfungsordnung. Die berufsrechtlichen Voraussetzungen eines Bachelorstudiengangs für die Approbation als Psychotherapeut und Psychotherapeutin werden nur erfüllt, wenn die entsprechenden Inhalte und Module belegt und erfolgreich abgeschlossen wurden, wie sie in der Anlage 1a gesondert gekennzeichnet sind.“

2. Dem § 8 wird folgender Absatz 7 angefügt:

- „(7) Bei Seminaren, Übungen, Praktika und Fallseminaren, die der Vermittlung von praktischen Kompetenzen dienen, besteht nach Maßgabe des § 5 Absatz 2 PsychThApprO Anwesenheitspflicht. Kriterien für die erfolgreiche und regelmäßige Teilnahme sind im Modulhandbuch benannt.“

3. Dem § 26 Absatz 3 wird der folgende Satz angefügt:

„Das Erreichen der berufsrechtlichen Anerkennung wird auf dem Diploma Supplement ausgewiesen.“

4. Dem § 34 wird folgender Absatz 3 angefügt:

„(3) Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2020/21 im Bachelorstudien-  
gang „Psychologie“ an der Fakultät für Naturwissenschaften immatrikuliert waren,  
können auf Antrag dieser Studien- und Prüfungsordnung beitreten. Der Antrag  
ist schriftlich beim zuständigen Prüfungsausschuss der Fakultät für Naturwissen-  
schaften einzureichen. Die Regelungen über die Zulassung zum Studium gelten  
entsprechend.“

5. Die Anlage 1a wird wie folgt gefasst:

„Anlage 1a: Studienplan Bachelorstudiengang Psychologie der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg nach PsychThG und PsychThApprO

1. Studienabschnitt (Semester 1 und 2, 60 CP)							
1. Sem 30 CP	Einführung in empirisch-wissenschaftliches Arbeiten (8 CP)	Deskriptive Statistik (6 CP)	Einführende Veranstaltungen (8 CP)	Biologische Psychologie (8 CP)	Differenzielle und Persönlichkeitspsychologie (8 CP)	Sozialpsychologie (8 CP)	
2. Sem 30 CP		Inferenzstatistik (6 CP)	Allgemeine Psychologie I (8 CP)				
2. Studienabschnitt (Semester 3 bis 6, 120 CP)							
3. Sem 32 CP		Grundlagen der Diagnostik (8 CP) 4 CP	Entwicklungspsychologie (8 CP)	Störungslehre (8 CP)	A&O-Psychologie I (8 CP) 4 CP	Allgemeine Psychologie II (8 CP)	
4. Sem 30 CP	Experimentelles Praktikum + VP-Stunden (7 CP) 3 CP	3 CP	4 CP	Pädagogische Psychologie I (8 CP)	4 CP	Nichtpsychologisches Wahlpflichtmodul (8CP) (2 CP Medizinische Grundlagen + 2 CP Psychopharmakologie + 4 CP Auswahl)	
5. Sem 30 CP	4 CP	Diagnostische Verfahren & Gesprächsführung (8 CP) 5 CP	Pädagogische Psychologie II (6 CP)	Ethik/ Recht (2 CP) + Prävention/ Rehabilitation (2 CP)	Neuropsychologie (6 CP)	A&O-Psychologie II (6 CP) 2 CP	Klinisches Berufspraktikum (13 CP) Orientierungspraktikum (5 CP) + Berufsqualifizierende Tätigkeit I (8 CP)
6. Sem 28 CP	Bachelorarbeit (12 CP)			Verfahrenslehre (8 CP)	4 CP		

**Legende:**

	<b>Pflichtveranstaltung</b>	
	<b>Wahlpflichtveranstaltung</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>○ Aus dem Wahlpflichtbereich der Psychologischen Anwendungsfächer kann zwischen Pädagogischer Psychologie II (6CP) und Arbeits- und Organisationspsychologie II (6 CP) gewählt werden</li></ul>

\* Studienplan, wie er von Studierenden belegt werden muss, um die Vorgaben des PsychThG und der PsychThApprO zu erfüllen und sich für den Master Klinische Psychologie und Psychotherapie bewerben zu können“

## **Artikel II Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg in Kraft.

Ausgefertigt auf Beschluss des Fakultätsrats der Fakultät für Naturwissenschaften vom 05.05.2021 und des Senats der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 26.05.2021.

Magdeburg, 03.06.2021

Prof. Dr.-Ing. Jens Strackeljan  
Rektor  
der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg